

# Demokratie leben!

Leutkircher Partnerschaft für Demokratie

Wer und was kann gefördert werden?

## Projektträger

Projektträger sind grundsätzlich nichtstaatlich und gemeinnützig gemäß Abgabenordnung §§ 51ff. Dazu zählen zum Beispiel Vereine, Stiftungen oder gGmbHs.

Ist der Projektträger keine juristische Person, kann die Koordinierungs- und Fachstelle die rechtliche Rolle des Zuwendungsempfängers übernehmen. Dies gilt zum Beispiel für Interessengemeinschaften, Bürgerinitiativen oder Helferkreise.

## Projekte

Zum Beispiel Vorträge, Workshops, Theaterprojekte, Straßenfeste, Filmabende, interkulturelle Begegnungen... Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit aktiv entgegentreten. Konkrete Projektbeispiele finden Sie unter [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) → Praxis → Projektvorstellungen.

Die bereit gestellten Fördergelder dienen nicht der Reduzierung von kommunalen Ausgaben oder der Finanzierung bereits existierender Maßnahmen. Nicht gefördert werden zum Beispiel Jugendaustausche, die von einem binationalen Jugendwerk gefördert werden können.

Wünschenswert ist ein finanzieller Eigenanteil des Projektträgers.

Explizite Themenfelder der Leutkircher Partnerschaft für Demokratie sind:

- aktuelle Formen des Antisemitismus
- aktuelle Formen von Muslimen-/Islamfeindlichkeit
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum
- Arbeit zum Thema Flucht und Asyl

Antragsfrist für Projekte im Jahr 2017 ist der 25. September. Für Projekte im Jahr 2018 wird es voraussichtlich Ende Februar 2018 eine weitere Antragsfrist geben. Die Leutkircher Partnerschaft für Demokratie läuft bis Dezember 2019.

Das Projekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen.

Fragen und Rückmeldungen bitte an:

Maria Hönig, Externe Koordinierungs- und Fachstelle, Stiftung St. Anna

[maria.hoenig@stiftung-st-anna.de](mailto:maria.hoenig@stiftung-st-anna.de)

0151 – 750 627 91